



Sankt Augustin, 27.6.2023

Laufende Nummer: 30/2023

## **Leitlinie zur Informationssicherheit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 16.05.2023**

Herausgegeben vom  
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin  
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601



**Leitlinie zur Informationssicherheit  
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
vom 16. Mai 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) SGV. NRW. 221), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat das Präsidium der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgenden Regelungen erlassen:

## Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Geltungsbereich .....	3
3	Ziele .....	3-4
4	Strategie .....	4-5
4.1	Informationssicherheitsmanagement .....	4
4.2	Organisation und Verantwortlichkeiten .....	4-5
5	Gültigkeit und Umsetzung.....	5

## 1 Präambel

Die Hochschule verarbeitet im Rahmen Ihrer Aufgaben und Pflichten aus Forschung, Lehre, Studium, Wissenstransfer sowie ihren Tätigkeiten der Selbstverwaltung eine Vielzahl von personenbezogenen und anderweitig sensiblen Daten von Mitarbeitenden, Studierenden, aber auch Dritten, die zum Teil einen hohen Schutzbedarf aufweisen und vor der Kenntnisnahme Unbefugter besonders zu schützen sind. Die Informationssicherheit stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllbarkeit der Kernaufgaben in Forschung, Lehre und den Wissenstransfer durch alle beteiligten Organisationseinheiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg dar. Sie dient damit

- dem Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre
- der Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen
- der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber aktuellen Bedrohungen

Mit der Leitlinie erkennt die Hochschulleitung ausdrücklich an, dass die Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der kritischen Informationen eine kontinuierlich zu verfolgende Aufgabe ist, die in allen Geschäftsbereichen der Hochschule hohe Priorität genießt. Ohne diese Gewährleistung ist es der Hochschule nicht möglich, ihren vielfältigen, heterogenen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Inhalte dieses Dokuments bilden die verbindliche Basis für konkrete Aktivitäten im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements und sollen Ziele, Strategie und Organisation der Informationssicherheit in übersichtlicher Form darstellen.

## 2 Geltungsbereich

Die Leitlinie zur Informationssicherheit gilt übergreifend für alle Standorte der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Sie gilt für alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule sowie alle weiteren externen und interne Personen (z.B. Lehrbeauftragte, Honorarprofessoren), die IT-Infrastruktur, Netzwerke und daran angeschlossenen IT-Systeme der Hochschule Bonn Rhein-Sieg nutzen.

Darüber hinaus gilt sie für sämtliche zentralen Organe, Gremien, Fachbereiche, Institute und Einrichtungen, Kommissionen, Beauftragte und Betriebseinheiten sowie die Verwaltung der Hochschule Bonn Rhein-Sieg, die IT-Infrastruktur, Netzwerke und angeschlossene IT-Systeme der Hochschule Bonn Rhein-Sieg nutzen oder beriet stellen.

## 3 Ziele

Durch Maßnahmen zur Informationssicherheit soll ein angemessener Schutz der drei Grundwerte Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gewährleistet werden, um Schaden von der Hochschule abzuwenden.

- Die Vertraulichkeit ist gewährleistet, wenn der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen und Daten gesichert ist.
- Die Integrität stellt die Korrektheit und Unversehrtheit von Informationen sowie die korrekte Funktionsweise von Systemen sicher, so dass ein Schutz vor

unerlaubten Manipulationen von Informationen oder zugehöriger Attribute gewährleistet wird.

- Durch die Verfügbarkeit von Informationen, Systemen, Anwendungen oder Netzen wird sichergestellt, dass die Anwender:innen diese stets wie vorgesehen verwenden können.

Insbesondere die Vertraulichkeit und Integrität von Arbeits- und Prüfungsergebnissen sowie projekt- und personenbezogenen Daten als auch die Verfügbarkeit der IT-Systeme, der Infrastruktur und von Anwendungen, bilden die Basis für den erfolgreichen Betrieb der Hochschule.

Zur Ermittlung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen kommen die Standards zur Informationssicherheit und das IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Anwendung. Die konkreten Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Schutzbedarf der verarbeiteten Daten stehen.

Zielsetzung ist die hochschulweite Anwendung der Methodik zur Standardabsicherung nach IT-Grundschutz. Für die Geschäftsprozesse der Hochschulverwaltung und bei der Verarbeitung besonders schützenswerter Informationen muss eine Umsetzung von Maßnahmen gemäß Standardabsicherung erfolgen. Andere Gliederungen müssen zunächst die Maßnahmen zu den Basisanforderungen des IT-Grundschutzes umsetzen.

## 4 Strategie

Informationstechnik ist in allen Geschäftsbereichen eine wichtige Ressource. Sie nimmt in der Lehre und Forschung, der Verwaltung, im Austausch mit Dritten sowie der Wahrnehmung der weiteren Aufgaben der Hochschule eine zentrale Rolle ein. Mit dieser Leitlinie werden funktionierende Strukturen für Planung, Umsetzung, Überprüfung und Verbesserung der Informationssicherheit verankert.

### 4.1 Informationssicherheitsmanagement

Um Informationssicherheitsrisiken systematisch zu identifizieren, diese zu bewerten und auf ein von der Hochschulleitung getragenes Maß zu reduzieren, wird ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt. Ein ISMS umfasst einerseits Richtlinien, Prozesse, Sicherheitskonzepte und stellt andererseits sicher, dass Maßnahmen zur Informationssicherheit in die Geschäftsprozesse der Hochschule integriert werden. Eine wesentliche Eigenschaft eines Managementsystems ist dessen kontinuierliche Verbesserung. Dazu wird die Umsetzung adäquater Sicherheitsmaßnahmen geprüft und deren Wirksamkeit bewertet. Dafür stellt die Hochschulleitung angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereit.

### 4.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg trägt die Hochschulleitung. Die Präsidentin / der Präsident initiiert den Sicherheitsprozess und bestellt eine(n) Beauftragte(n) für Informationssicherheit (ISB).

Die/der ISB ist direkt dem Präsidium zugeordnet. Sie/er ist zuständig für die Konzeptionierung, Steuerung, Dokumentation und Weiterentwicklung des ISMS der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Die/der ISB berät das Präsidium in allen Fragen der Informationssicherheit und berichtet anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich,

direkt an die Hochschulleitung. Die/der ISB ist frühzeitig in alle sicherheitsrelevanten Projekte mit einzubinden, um schon in der Planungsphase die Aspekte der Informationssicherheit zu berücksichtigen. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, gilt gleiches für die, mit den Belangen des Datenschutzes beauftragte Person.

Die/der ISB wird durch ein Computer Emergency Response Team der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (CERT) bei Aufgaben im operativen Informationssicherheitsmanagement unterstützt. Zentrale Aufgaben des CERT sind:

- Prävention – Identifizierung von Schwachstellen und Unterbindung deren Ausnutzung, so dass Sicherheitsprobleme nicht zu Sicherheitsvorfällen eskalieren.
- Detektion – Auswertung und Bewertung sicherheitsrelevanter Ereignisse, um negative Auswirkungen für die Hochschule zu vermeiden.
- Reaktion – Vorbereitungen und Prozesse, um nach dem Eintreten eines Sicherheitsvorfalls die Schadwirkung zu begrenzen, die Ursachen zu analysieren und möglichst schnell wieder in den Regelbetrieb übergehen zu können.

Das CERT ist zentrale Kontakt- und Koordinierungsstelle der Hochschule bei Problemen der Informationssicherheit. Seine Mitglieder bestehen aus hauptamtlichem Personal. Das CERT ist organisatorisch dem Institut für IT-Service zugeordnet und arbeitet eng mit der/dem ISB zusammen.

Die Leitung einer Gliederung ist verantwortlich, dass die Informationssicherheitsziele in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht werden und werden hierbei durch das CERT der Hochschule unterstützt. Die Gliederungsleitungen berichten den Umsetzungsstand an die/den ISB.

Auf der Grundlage dieser Leitlinie wird ein Sicherheitskonzept unter Einbeziehung von zentralen und dezentralen Funktionen und Gliederungen ausgearbeitet.

Alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule sowie alle weiteren externen und interne Personen (z.B. Lehrbeauftragte, Honorarprofessoren) sowie sämtliche zentralen Organe, Gremien, Fachbereiche, Institute und Einrichtungen, Kommissionen, Beauftragte und Betriebseinheiten sowie die Verwaltung der Hochschule Bonn Rhein-Sieg sind ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit bewusst und leisten ihren Beitrag im Sinne dieser Leitlinie.

## 5 Gültigkeit und Umsetzung

Die Leitlinie zur Informationssicherheit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg tritt am 01. Juli 2023 in Kraft und wird in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 16. Mai 2023.

Prof. Dr. Hartmut Ihne  
Präsident



## **Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung 30/2023**

Sankt Augustin, den 27.06.2023

Die vorstehende Ordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Ordnung der Hochschule gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW, des Ordnungsrechts oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.